

Kinderschutzkonzept

Fröbel Kindergarten und Familienzentrum Die Spürnasen

An den Kreuzmorgen 15 -50737 Köln



Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder

Name, Adresse und Kontaktdaten der Einrichtung:

FRÖBEL Kindergarten Die Spürnasen
An-den-Kreutzmorgen 15
50737 Köln
0221/29941009
diespuernasen-koeln@froebel-gruppe.de

Leitung der Einrichtung:

Sara Jurak

Anzahl und Altersstruktur der betreuten Kinder:

110 Kinder im Alter von 6 Monaten bis Schuleintritt

Angaben zum Team:

Das Team besteht aus insgesamt 32 Personen: einer Einrichtungsleitung, einem Koordinator für Qualitätsentwicklung, zwei Multiplikatoren für BNE, zwei Multiplikatoren für Diversität und Inklusion, einem Multiplikator für Digitalisierung. Insgesamt gibt es neben dem Erweiterten Leitungsteam: sieben Vollzeitkräfte und zehn Teilzeitkräfte, sechs Auszubildende zwei Köchen und einer Verwaltungskraft.

Letzte Bearbeitung des Schutzkonzeptes:

August 2025

Nächste Überprüfung bzw. Fortentwicklung geplant:

Januar 2025

Letzte Information der Elternvertreter*innen / der Eltern über das Schutzkonzept:

Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Der gesetzliche Schutzauftrag – Unser Leitbild	5
„Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen“ (FRÖBEL -Leitbild).....	5
„Kinder haben ein Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit“ (FRÖBEL Leitbild).....	5
2. Die Wertschätzung von Vielfalt: Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte	6
2.1 Kinder	6
2.2 Eltern und Familien.....	7
2.3 Pädagogische Fachkräfte	7
3. Personal.....	7
3.1 Einstellungsverfahren	7
3.2 Gewaltfreie Erziehung.....	8
3.3 Handeln bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung	10
3.4 Fortbildungen	10
3.5 Unterstützung vor Ort: FRÖBEL-Fachberatung und Geschäftsleitung	11
4. Die Sicherung der Kinderrechte	12
4.1 Die Selbstbestimmung der Kinder in unserer Einrichtung	12
5. Unser gelebter Kinderschutz im Alltag	14
5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	14
5.2 Raumgestaltung	15
5.3 partizipatives und selbstbestimmtes Essen	17
5.4 bedürfnisorientierte Ruhe und Schlafgestaltung	18
5.5 Umgang mit Medien	18
5.6 Gefahreneinschätzung im Alltag und auf Ausflügen	19
5.7 Kinderschutz im Umgang mit unseren Tieren.....	19
5.8 Unser sexualpädagogisches Konzept.....	20
6. Handlungsplan zur Prävention von und Reaktion auf gewaltvolles Handeln gegen Kinder.....	20
6.1 Hinweise auf Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende	21
6.2 Hinweise auf Gewalt durch Kinder	23
6.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	23
6.4 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern	23

6.5 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII	24
6.6 Kooperationen bei Kinderschutzfällen	24
Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Akten- und Buchführung in betriebs-erlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§45 ff SGB VIII	27
7. Quellen	28
8. Anhang	29

1. Der gesetzliche Schutzauftrag – Unser Leitbild

„Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen“ (FRÖBEL -Leitbild)

Das vorliegende Schutzkonzept ist eine Erweiterung unserer Einrichtungskonzeption, in welcher der Schutzauftrag unter *1.9 Kinderschutz* bereits konzeptionell verankert ist.

Ziel und Inhalt des Kinderschutzkonzepts ist die Erfüllung der gesetzlich geforderten Risikoanalyse im Bereich Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen mit der Darstellung unserer pädagogischen Qualitätssicherung. Der Fokus liegt dabei darauf, wie wir die Rechte der Kinder in unserer Einrichtung anerkennen, umsetzen und die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken, und somit zum Kinderschutz beitragen.

Für alle Mitarbeitenden in der FRÖBEL-Kita die Spürnasen ist das Wohl und der Schutz von Kindern oberstes Gebot. Eine liebevoll-professionelle, gewalt- und diskriminierungsfreie Beziehungsgestaltung mit Kindern trägt dazu bei, dass sie zu eigenverantwortlichen, demokratie- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch hindert Kinder daran, ein positives Selbstwertgefühl, Eigensinn, Selbstvertrauen und Resilienz zu entwickeln.

„Kinder haben eine Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit“ (FRÖBEL Leitbild)

Wir setzen uns mit unserer Pädagogik für die Einhaltung der Kinderrechte ein. Das Unternehmensleitbild, das Führungsleitbild und das pädagogische Leitbild der FRÖBEL -Gruppe beziehen sich auf die Einhaltung der Kinderrechte und den drei Prinzipien: Individualisierung, Partizipation und Beziehung, welche sich in unserem Hauskonzept unter *2.1 Unser Bild vom Kind*, *2.2 Unser Leitbild* und *2.3 Partizipation* widerspiegeln.

Kinder sollen ihre Rechte kennen, damit sie diese auch einfordern können. Das bedeutet, dass wir pädagogischen Fachkräfte die Rechte der Kinder kennen, beachten und mit den Kindern leben. Wir unterstützen die Kinder darin, sich zu Menschen zu entwickeln, die in solidarischen Aushandlungsprozessen ihren Alltag und ihre Umgebung mitgestalten, sich selbst und ihre Bedürfnisse kennen und achtsam handeln.

Dies zeigt sich durch unsere pädagogischen Maßnahmen im Kindergartenalltag:

- Demokratiebildung als Schwerpunkt im Rahmen der Bildung für Nachhaltigen Entwicklung
- Projekte zu Kinderrechten
- offene Pädagogik
- partizipativ gestalte Morgenkreise

- Projekte und Angebote auf Basis der Themen der Kinder
- ansprechende und realitätsnahe Raumgestaltung
- kommunikative Essenssituationen
- sensibel begleitete Wickelsituation
- professionelle Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- altersentsprechende Literatur, die die Vielfalt der Kinder und ihrer Familien widerspiegelt
- Beteiligung der Kinder an der Pflege unserer Tiere (Hund, Hühner, Ameisen und Stabschrecken)



2. Die Wertschätzung von Vielfalt: Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte

**„Die Kinder haben ein Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen“
(FRÖBEL-Leitbild)**

Unser Haus ist geprägt durch eine offene Willkommenskultur – Kinder, Eltern und alle im Kindergarten arbeitenden Akteur:innen.

2.1 Kinder

Jedes Kind ist Individuell und bedarf daher einer individuellen Betrachtung. Um Chancengerechtigkeit zu erreichen werden wir als Team uns der intersektionalen Vielfaltskategorien der Gesellschaft bewusst und versuchen durch unsere Pädagogik den diskriminierenden Strukturen der Gesellschaft entgegen zu wirken indem wir unsere Kinder stärken. Dies geschieht im Rahmen einer vorurteilsbewussten Pädagogik.

2.2 Eltern und Familien

Kinder wachsen in vielfältigen Familienformen auf. Jede Form von Familie ist in unserer Einrichtung willkommen und wird von uns wertgeschätzt. Die offene und ehrliche Zusammenarbeit mit der Familie des Kindes ist uns wichtig, da diese der sichere Hafen für die Kinder bietet. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die verschiedenen Familienformen zu begleiten und sind jederzeit Ansprechpartner:innen bei Fragen. Gemeinsam gestalten wir das Leben in unserem Haus – zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

2.3 Pädagogische Fachkräfte

Vielfalt – auch im Team ist uns wichtig. Wir achten deshalb auch bei Teamzusammensetzung darauf, dass Menschen verschiedener Generationen, Kulturen und Ausbildungen sowie unterschiedlichen Geschlechts zusammenarbeiten. In ihrem pädagogischen Selbstverständnis verstehen sie sich als Begleitende, Gesprächspartner:innen, Beobachtende, Lernende, Fragensteller:innen und Unterstützer:innen. Die je unterschiedlichen Hintergründe unserer Mitarbeitenden empfinden wir als Bereicherung für unser Haus und wissen die verschiedenen Perspektiven wertzuschätzen.

3. Personal

3.1 Einstellungsverfahren

Das Personal in unserem Haus verfügt über die im Land NRW gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungen. Wir legen dabei Wert auf eine Mischung von Kolleg*innen mit verschiedenen pädagogischen Fachrichtungen und Qualifikationen. Durch dieses Multiprofessionelle Team und einen stärkenorientierten Einsatz der Kolleg*innen gewährleisten wir den Kindern ein möglichst breit gestreutes Bildungsangebot.

Die offene Pädagogik erfordert Transparenz, Kommunikation, eine gerechte Haltung und Vorbildfunktion. Auch im Team legen wir Wert auf diese Haltung, denn die achtsame, wertschätzende Zusammenarbeit ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit im Alltag.

Das Einstellungsverfahren sieht dabei folgende Schritte vor:

- unser Bereich Personalrecruiting der FRÖBEL-Gruppe prüft die vorliegenden Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und tätigt individuelle – auf das Haus zugeschnittene – Ausschreibungen
- in jedem Schritt wird auf das FRÖBEL-Leitbild und die Rechte der Kinder hingewiesen

- Vorstellungsgespräche werden im Vier-Augen-Prinzip geführt, wobei die Kinderrechte im Mittelpunkt der Gespräche stehen; die Gespräche werden während des Alltags geführt, sodass zwischen Bewerber:in und dem Haus bereits ein erster Kontakt entstehen kann
- in unseren Vorstellungsgesprächen arbeiten wir mit praktischen Beispielen, sodass wir unsere Haltung und Werte verdeutlichen können; dabei ist es uns möglich einen ersten Eindruck über die Haltung der vorstellenden Person zu erhalten
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei neuen Mitarbeitenden; regelmäßige Prüfung der Gültigkeit und - nach Ablauf der Gültigkeit - erneute Vorlage eines gültigen Führungszeugnisses (die Erinnerung erfolgt automatisch über unsere Personalabteilung); auch Praktikant:innen, die älter als 16 Jahre sind sowie regelmäßig und längerfristig ehrenamtlich Tätige, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- alle pädagogisch tätigen Kooperationspartner:innen werden von uns darauf hingewiesen, dass die Anerkennung des Handlungsrahmens zum Kinderschutz verbindlich ist, indem wir auf der Kooperations-Vereinbarung Bezug dazu nehmen
- jede:r Mitarbeitende – auch PraktikantInnen und Auszubildende - müssen eine durch FRÖBEL entwickelte persönliche Erklärung zum Kinderschutz bei Einstellung unterschreiben: damit erkennen sie das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und ihren Schutz vor Missbrauch an.
- Jede:r Mitarbeitende muss unseren der Kodex zum Umgang mit Medien unterzeichnet zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder
- Entwicklung eines Einarbeitungskonzept und Begleitung neuer Kolleg:innen und Auszubildende durch Mentor:innen und Leitung; die Einarbeitungszeit endet mit einem Abschlussgespräch.
- alle Dokumente müssen unterschrieben am ersten Arbeitstag in unserem zentralen System hochgeladen sein und werden von der Personalverwaltung geprüft. Erst dann ist der Arbeitsvertrag gültig.

3.2 Gewaltfreie Erziehung

Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung ist in unserem Kindergarten die Basis all unserer Interaktion. Grundlage dafür ist die empathische und ressourcenorientierte Grundhaltung unserer pädagogischen Fachkräfte mit ihrem positiven und wertschätzenden Blick auf jedes Kind. Das Handeln unserer pädagogischen Fachkräfte orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien. Wo die Rechte von Kindern im Vordergrund stehen, fängt die Verantwortung und Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte an. Wir wissen um das natürliche Machtverhältnis zwischen Erwachsenen - und insbesondere pädagogischen Fachkräften - und Kindern. Dieses Machtverhältnis wird von uns reflektiert, um einen Missbrauch zu verhindern. Eine Kultur des Respektes und der Toleranz ist uns wichtig und trägt dazu bei, dass sich die Kinder in unserem Haus frei entfalten können und anerkannt werden, so wie sie sind. Für die

Mitarbeitenden und die Kinder gelten die gleichen Rechte im Haus (dies betrifft beispielsweise auch den Konsum von Lebensmitteln und Getränken im Haus).

Das Versprechen auf eine gewaltfreie Erziehung stellen wir sicher durch:

- regelmäßige pädagogische Teamsitzungen und gemeinsame Teamfortbildungen
- eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung, Reflexion und Kritik im Team mit dem Ziel der Verbesserung der pädagogischen Arbeit
- ein „Strohalm-System“, das jedem Teammitglied die Möglichkeit bietet, sich aus emotional herausfordernden Situationen zu befreien
- jährliche Erneuerung unserer Teamvereinbarung / Verhaltensampel¹ zur gewaltfreien Erziehung und Unterzeichnung dieser durch die Mitarbeitenden;
- Aufarbeitung bei nicht einhalten der Verhaltensampel (Reflexion, Klärungsgespräch mit Leitungsteam oder Kinderschutzbeauftragten, Klärung der Situation mit dem betroffenen Kind und den Erziehungsberechtigten, interne und externe Meldung bei schwerem vergehen sowie Arbeitsrechtliche Konsequenzen)
- Einführung neuer Mitarbeitenden in die Teamvereinbarung/ Verhaltensampel durch das Leitungsteam
- jährlicher Austausch über den FRÖBEL-Kinderschutzordner und die FRÖBEL Impulse zur gewaltfreien Erziehung
- regelmäßige Führung von Personalentwicklungsgesprächen durch die Leitung
- regelmäßige interne Evaluation unserer Arbeit durch den Einsatz des Nationalen Kriterien Kataloges und durch Besuche der Fachberatungen
- externe Evaluation unsere Arbeit alle vier Jahre durch PÄD Quis
- gegenseitige Hospitationen mit anderen Fachkräften aus anderen Kindergärten mit dem Ziel der Reflexion
- Ausbildung und Einsatz eines bzw. einer Multiplikator:in für Kinderschutz in unserem Kindergarten
- Teilnahme der Leitung an Leitungsrunden mit dem Fokus des pädagogischen Austausches
- bedarfsgerechte Bereitstellung von Beratung über die FRÖBEL Kinderschutzabteilung; Einsatz eines internen Ereignismeldesystems Kinderschutz unter Einsatz verschiedener Akteur:innen; jedem Mitarbeitenden ist das interne Meldesystem und ihr Zugang dazu bekannt; die Mitarbeitenden wissen, dass sie verpflichtet sind Regelüberschreitungen zu melden (bei der Leitung oder direkt an das Ereignismeldesystem)

Uns als Team ist eine Fehleroffenheit wichtig. Auch Kinder lernen dadurch, dass Erwachsene Fehler begehen, sich entschuldigen und ihr Verhalten ändern können. Uns ist bewusst, dass wir Vorbilder für die Kinder sind und wir richten unser Handeln danach aus.

¹ Verhaltensampel im Anhang

3.3 Handeln bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner ist unser als Nachschlagewerk und Orientierungshilfe bei Fragen, die das Kindeswohl bzw. die Anzeichen von Kindeswohlgefährdung betreffen. Dort sind die Verantwortlichkeiten auf Einrichtungsebene und im FRÖBEL-Kinderschutznetzwerk, die Verfahrensabläufe und die Dokumentation sowie ggf. die Meldung an das zuständige Jugendamt verbindlich geregelt. Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei von uns betreuten Kindern und Familien erfolgt eine Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insofern erfahrenen Fachkraft. Unser oberstes Ziel ist es, durch die vertrauensvolle Einbeziehung der Familien die Gefährdung abzuwenden. Sollte dies nicht gelingen, werden weitere Wege aufgezeigt. Im Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt streben die FRÖBEL-Fachkräfte eine Lotsenfunktion an. Sollten Hinweise bezüglich eines institutionellen Kinderschutzfalles vorhanden sein, werden wir intensiv durch unsere Fachberatung begleitet. Diese steht in einem engen Austausch mit uns, und führt Hospitationen durch. Ihre fachlichen Hinweise bearbeiten wir gemeinsam mit ihr im Gesamtteam und erstellen einen Handlungsplan auf den individuellen Fall zugeschnitten. **Unser institutioneller Kinderschutz wird gesichert durch:**

- das geregelte Verfahren des FRÖBEL-Kinderschutzordners
- Einführungsveranstaltungen zum Umgang mit dem Ordner -> Kooperation mit der regionalen Kinderschutzbeauftragten
- internes Meldesystem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen
- Schulung unserer Multiplikator*in für Kinderschutz
- Fortbildungen durch das FRÖBEL-Bildungswerkes
- Beratungen durch die Fachberatung
- Feedbackkultur unter den Mitarbeitenden: wertschätzend, immer das Wohl der Kinder im Blick

3.4 Fortbildungen

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend entwickeln zu können, arbeiten wir in einem stetigen Prozess an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Qualität. Dazu gehören insbesondere auch Angebote zur Fort- und Weiterbildung, sowie eine gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns und fachliche Profilierung in den Teams der FRÖBEL-Einrichtungen.

Mit dem 2014 eingeführten FRÖBEL-Curriculum haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bei FRÖBEL sowie spezifische Themen gemeinsam in ihren Teams oder auch in überregionalen und damit teamübergreifenden Seminaren zu diskutieren und zu reflektieren. Darüber hinaus stehen in dem jährlichen Fortbildungsprogramm der FRÖBEL-Gruppe Seminarangebote, für alle pädagogischen Fachkräfte, Küche und Hauswirtschaft, zur Verfügung. Ziel der

Fortbildungen ist es, die Kompetenzen individuell in ausgewählten Themenschwerpunkten zu vertiefen und das Handeln mit dem Blick auf das Kind zu reflektieren.

Durch dieses umfangreiche Bildungsangebot für alle Mitarbeiter:innen gelingt es uns gemeinsam, unsere Kompetenzen auf Basis aktueller, wissenschaftlicher Erkenntnisse, mit dem Ziel stetiger Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit systematisch weiter zu entwickeln. Alle Fortbildungen sind für die Mitarbeiter:innen des Hauses kostenfrei. Desweiteren erfolgt ein tariflicher Aufstieg nur über eine nachgewiesene Anzahl an Fortbildungspunkten.

3.5 Unterstützung vor Ort: FRÖBEL-Fachberatung und Geschäftsleitung

Wir arbeiten eng mit unserer regionalen pädagogischen FRÖBEL-Fachberatung und Geschäftsleitung zusammen. Beide unterstützen uns in der Reflexion unserer pädagogischen Arbeit, so dass wir unser Versprechen, den Schutz der Kinder, erfüllen können. **Die Unterstützung durch Fachberatung und Geschäftsleitung:**

- Vereinbarung regelmäßiger Besuche und Hospitationen mit Fachberatung und / oder Geschäftsleitung; Offenheit für spontane Besuche durch Fachberatung und / oder Geschäftsleitung
- regelmäßige Gespräche mit der Fachberatung und regionaler Geschäftsleitung über aktuelle Themen und Vereinbarung gemeinsamer Handlungsschritte
- offene und fehlerfreundliche Kultur, d. h. wir beziehen die Fachberatung/ Geschäftsleitung frühzeitig ein, sodass wir den Blick der Metaebene zur Analyse oder Weiterentwicklung nutzen können
- gemeinsame Analyse der Teamdynamik analysieren mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Kinder
- gemeinsame Projekte mit der Fachberatung / Geschäftsleitung

4. Die Sicherung der Kinderrechte

„Kinder haben das Recht auf Selbstbestimmung“ (FRÖBEL-Leitbild)

4.1 Die Selbstbestimmung der Kinder in unserer Einrichtung

Die Rechte der Kinder sind das Fundament unserer Arbeit. Wir unterstützen Kinder darin, selbstständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Teile einer demokratischen Gesellschaft zu werden. Mit dem FRÖBEL-Leitbild werden diese Rechte aufgegriffen. Das bedeutet, dass es in unserem Kindergarten möglich ist, Gemeinschaft zu erleben und soziales und solidarisches Handeln mitzugestalten. Unsere Angebote und Projekte sind immer so gestaltet, dass unsere Kinder ihre soziale und emotionale Kompetenz stärken können. Dadurch ist es ihnen möglich resiliente Faktoren zu entwickeln und sie erlernen selbstwirksam, mit neuen Einflüssen umzugehen. Des Weiteren lernen unsere Kinder eigene Grenzen kennen und eigene Grenzen zu verdeutlichen.

In der Entwicklung eines jeden Kindes spielt die Sexualität – zu welchem Geschlecht fühle ich mich zugehörig - eine große Rolle. Die bereits vor der Geburt des Kindes beginnende psychosexuelle Entwicklung, ist bei der Persönlichkeitsentwicklung ein ausschlaggebender Faktor. In dem Prozess der sexuellen Entwicklung begleiten die pädagogischen Mitarbeiter:innen die Kinder nach ihren Bedürfnissen. Dabei ist es besonders wichtig, Kindern den Weg für ein sicheres Selbstwertgefühl zu ebnen, sich und die eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu kennen. Einen besonderen Fokus in unserer Arbeit, richten wir auch auf die gelebte Vielfalt – wir leben den Kindern vor, dass Vielfalt die Gesellschaft bereichert und Akzeptanz und Verständnis untereinander ein hohes Gut ist.

„Kinder haben das Recht so zu sein wie sie sind“ (FRÖBEL-Leitbild).

Wie stellen wir unser Versprechen sicher?

- Interne Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter:innen tragen dazu bei, Aufmerksamkeit für das Thema Kinderschutz und Selbstbestimmung in den Einrichtungen zu sensibilisieren. Dies unterstützt in schwierigen Situationen, umsichtig, gewissenhaft und verantwortungsvoll die Selbstbestimmung und den Schutz jedes Kindes zu gewährleisten.
- Wir befassen uns in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen mit dem Thema Sexualität, Vielfalt und Diversität - mit dem Hauptaugenmerk auf die Selbstreflexion und den eigenen Umgang mit Normen und Werten. Nur, wer sich selbst gut kennt, kann authentisch handeln.
- Durch Analyse und Besprechung von Fallbeispielen setzen sich die Fachkräfte intensiv mit der Einhaltung der Kinderrechte auseinander und werden zu Expert:innen für einen sensiblen und professionellen Umgang.

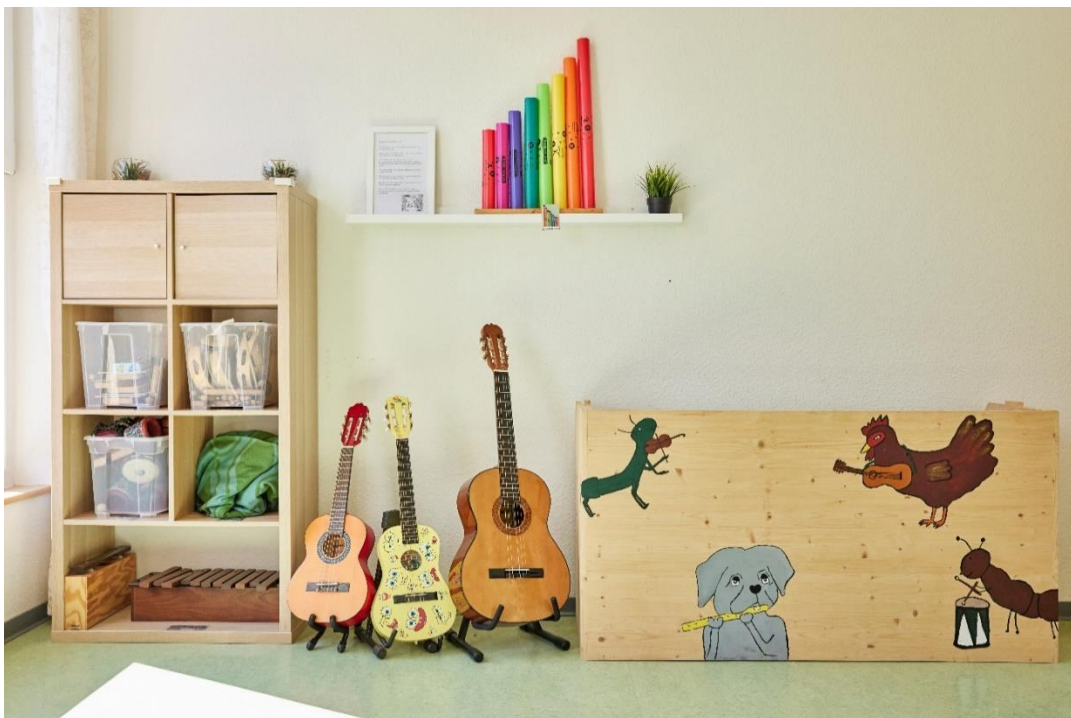
- Wir nutzen unsere/n Multiplikator:in für Kinderschutz, um Prozesse und Strukturen zu reflektieren
- Wir kooperieren regelmäßig mit externen Netzwerkpartner:innen, um vielfältigere Angebote und Projekte mit den Kindern zu realisieren, ihnen vielfältige Erfahrungen im Alltag zu ermöglichen und insbesondere ihre sozioemotionale Entwicklung zu fördern; hierzu zählen beispielsweise bewegungspädagogische oder musikpädagogische Angebote.

4.2 Partizipation von Kindern und Beschwerdemanagement für Kinder

„Kinder haben das Recht auf Partizipation“ (FRÖBEL -Leitbild)

Unsere offene Pädagogik ermöglicht einen Kindergartenalltag, den die Kinder nach ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend mitgestalten können. Sie erlernen damit frühzeitig Verantwortung für ihr selbstständiges Handeln zu übernehmen. Die Strukturen und Regeln sind für alle im Haus – Kinder wie Mitarbeitende – klar und bieten vielfältige Möglichkeiten zur Entfaltung – ohne die Gemeinschaft aus den Augen zu verlieren. Wir greifen die Ideen der Kinder auf und gehen mit ihnen gemeinsam in ein dialogisches Handeln.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder erfahren, dass sie Dinge verändern können und somit selbstwirksam sein dürfen. Deshalb dürfen unsere Kinder alle Beschwerden jeglicher Art vortragen. Für uns bieten diese Beschwerden eine Möglichkeit der Reflexion, sodass der Alltag an die Kinder angepasst werden kann. Wir achten auch auf nicht ausgesprochene Beschwerden, indem wir alle Signale der Kinder wahrnehmen, und mit ihnen in Kontakt treten. Gemeinsam



wird nach Lösungen gesucht. In unserem Hauskonzept lassen sich unter 1.10 *Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern* weitere Informationen erfahren.

Wie stellen wir unser Versprechen sicher?

- Die Kinder haben das Recht sich zu beschweren, bestimmte Hausregeln gelten gleichermaßen für Kinder und Pädagog:innen; Kinderbeschwerden werden ernst genommen und besprochen
- der Morgenkreis ist strukturiert und bietet Möglichkeiten für die Kinder, sich zu beteiligen; es finden regelmäßig Abstimmungen statt
- Projekte und Angebote werden mit den Kindern geplant; die Kinder werden nach ihren Interessen gefragt und ihre Ideen werden - nach den gegebenen Möglichkeiten - umgesetzt; regelmäßige Beobachtungen der Kinder ermöglichen es, auf ihren Entwicklungsstand und ihre Interessen zugeschnittene Angebote zu entwickeln
- Projekte zur sozial-emotionalen Stärkung werden angeboten
- ein Kinderparlament wird entwickelt und zukünftig eingeführt
- unser Handeln wird durch uns sprachlich begleitet; unsere Handlungsschritte erklären wir
- zu jedem Bildungsbereich stehen Kindern (Bilder-)Bücher zur Verfügung, die ihre Vielfalt widerspiegeln und ihre Rechte als Kinder aufgreifen

4.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeitende

Uns ist es wichtig, dass das Machtgefälle in unserem Haus gering ist – deshalb gelten für alle im Haus die gleichen Regeln. Gemeinsam mit den Kindern tragen wir die Verantwortung, dass sich alle bei uns willkommen fühlen. Da die Kinder das Recht haben, ihre Bedürfnisse zu äußern und sich zu beschweren, haben auch unsere Mitarbeitenden sowie die Eltern das Recht, sich zu beschweren. Wir bieten verschiedenen Möglichkeiten an, in Kontakt zu treten und gemeinsame Lösungen zu finden: neben jedem Mitarbeitenden als grundsätzlichem Ansprechpartner:in stehen Leitung, Koordinator:in sowie Betriebsrat als Ansprechpartner:in zur Verfügung.

Wir als Kita nutzen bei Beschwerden unser internes zentrales Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeitende, um Verbesserungspotenziale zu erschließen und empathisches Handeln zu fördern. Das bedeutet, wir nehmen die Möglichkeiten der externen Beratung durch geschultes Personal (in der Regel Mediator:innen) und arbeiten somit die konstruktiven Momente der Beschwerde oder die Bedürfnisse der Parteien heraus. So gelingt es uns, in einem offenen Dialog mit den Beschwerdeführer:innen zu gehen – immer mit dem Blick auf das Wohl der Kinder.

5. Unser gelebter Kinderschutz im Alltag

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Neben der fachlichen Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte, ist es uns wichtig, dass wir uns als Persönlichkeit reflektieren. Somit erhalten wir einen bewussten Zugang zu unserem Umgang mit den Kindern, der geprägt ist durch unsere Sozialisation und unsere eigene Herkunft. Uns ist die Wichtigkeit dieses Prozesses bewusst, nur so gelingt uns ein authentischer

Umgang mit Menschen. Wir pflegen in unserem Haus dadurch eine Kultur der Achtsamkeit, Fürsorge, Wertschätzung und des Respektes.

Nähe und Distanz, Grenzen erkennen, Bedürfnisse benennen – dies alles wollen wir für die Kinder erfahrbar machen, denn dadurch werden sie innerlich stark und können sich selbst schützen.

Unsere Fachkräfte sind Vorbilder und setzen sich in unterschiedlichen Settings mit diesen Themen auseinander:

- Wir nutzen das FRÖBEL- Kompetenzprofil im Personalentwicklungsgespräch mit der Einrichtungsleitung als Instrument, um die Gestaltung von Nähe und Distanz mindestens einmal jährlich gezielt zu betrachten.
- Wir bearbeiten jährlich die FRÖBEL-Standards gemeinsam im Team mit den Hauptthemen Individualisierung, Partizipation, Beziehung, Raumgestaltung, Mahlzeiten und Ernährung, Übergänge, Qualitätsentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern, Beobachtung und Dokumentation, Ausstattung.
- Wir nutzen die Materialien aus dem FRÖBEL-Praxiskoffer
- Wir besuchen die internen FRÖBEL-Fortbildungen – auch digital möglich Selbstlernwerkstatt zu verschiedenen Themen, z.B. Beziehung, Individualisierung, Partizipation, Diversität, Sprache, Kinderschutz.
- Wir arbeiten jährlich mit den FRÖBEL-Impulsen zur gewaltfreien Erziehung
- Wir in unserer Kita haben uns auf einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Kindern verständigt. Diese Vereinbarung ist jedem Teammitglied zugänglich und hängt im Büro und Personalraum aus.
- Wir besprechen den FRÖBEL-Verhaltenskodex jährlich im Team und unterzeichnen diesen.
- In unseren Räumen wird die sozial-emotionale Kompetenz der Kinder durch anregendes Material - z.B. zu den Themen Gefühle, „mein Körper und ich“ und Freundschaft - gefördert.

In allen Interaktionen mit den Kindern ist es uns wichtig, dass wir auf Augenhöhe mit ihnen kommunizieren. Wir vermeiden ironische oder zweideutige Aussagen, da diese verunsichern und Kinder nicht stärken. Wir geben Kindern die Nähe, die sie brauchen, um sich in unserem Kindergarten sicher zu fühlen und vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Wir achten unter Wahrung der gesetzlichen Aufsichtspflicht den Wunsch des Kindes nach Distanz, Privatsphäre oder Alleinsein und zwingen uns keinem Kind auf.

5.2 Raumgestaltung

Unsere Räume sind so gestaltet, dass sich Kinder willkommen fühlen und ihnen verschiedene Bildungsanlässe geboten werden. Uns ist es wichtig realitätsnahe Räume zu gestalten und vielfältiges veränderbares Spielmaterial anzubieten. In all unserem Räumen können sich Kinder zurückziehen und Ruhe finden. Thematische Bilderbücher, sowie vielfältige Materialien zu Gefühlen und Bedürfnissen ergänzen die Kitaräume. Wir achten darauf, dass in allen Türen zu geschlossenen Räumen ein Fenster eingebaut ist, so dass diese von außen einsehbar sind.

Offene Räume sind Schutzräume für Kinder und Mitarbeitende. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder die Möglichkeit haben, ihren Interessen entsprechend einen Raum zum Spielen auszusuchen – auch der Außenbereich ist immer geöffnet. So stellen wir sicher, dass die Kinder ihren Bedürfnissen nach Bewegung individuell nachgehen können.

Die Aufsichtspflicht in unseren Räumen und auf unserem Außengelände wird durch eine jährliche Unterweisung zur Aufsichtspflicht gewahrt. Jeder Raum, der geöffnet ist, ist durch Mitarbeitende besetzt. Müssen diese den Raum verlassen informieren sie die Person im Flur, welche für die Zeit der Abwesenheit die Aufsichtspflicht übernimmt. Aufgrund der Größe des Außengeländes hat sich das Team darauf geeinigt hier mindestens zu zweit zu sein um die Aufsichtspflicht zu wahren.

Die Türen zu den Wickelräumen stehen stets offen und alle Mitarbeitenden halten sich an unseren Wickelkodex, der einen sensiblen Umgang mit dieser sehr persönlichen und intimen Situation beschreibt. Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder jederzeit geschützt wird und dass die Toilettengänge ungestört ablaufen. Wir unterstützen hier bei Bedarf - auf Aufforderung oder Zustimmung. In all diesen Situationen achten wir bewusst auf die verbalen sowie nonverbale Signale der Kinder und respektieren diese.

Einmal jährlich findet in unserer Kita eine Begehung mit dem Ziel der Gefahrenanalyse durch unsere Facility-Abteilung statt. Vorbereitet wird diese Begehung durch das Ausfüllen unserer Checklisten „Hygiene und Sicherheit“.

Des Weiteren wird das Außengelände durch eine externe Firma begangen. Alle Einrichtungen stehen in der Verantwortung ihre Räumlichkeiten auf etwaige Risikofaktoren wie das Mobiliar, das Spielmaterial und die Sanitäranlagen zu kontrollieren und diese ggf. abzubauen. In unserem Team haben wir eine:n Mitarbeiter:in, die die Rolle der Sicherheitsbeauftragten innehat und an Schulungen teilnimmt.

Mehr Informationen zur Raumgestaltung lassen sich der Hauskonzeption unter 2.5 *Raumangebot und Außengelände* entnehmen.



5.3 partizipatives und selbstbestimmtes Essen

Die Partizipation der Kinder in Bezug auf das Essen beginnt bereits auf unserem eigenen Gemüseacker, hier können sich die Kinder beim Anpflanzen, der Pflege sowie der Ernte von Gemüse beteiligen. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Aktionen zur gemeinsamen Zubereitung von Essen. Die das Ackern sowie das Zubereiten wird dabei von unseren Fachkräften als Bildungssituation genutzt in der wir uns mit unserer Nahrung und unserer Ernährung auseinandersetzen. Beim Zubereiten können die Kinder neue und bereits bekannte Lebensmittel kennenlernen und mit allen Sinnen (riechen, fühlen, hören, schmecken,) wahrnehmen. Dabei ist es wichtig, dass all dies Selbstbestimmt geschieht. **Jedes Kind entscheidet freiwillig ob es etwas probieren möchte.** Dazu haben sich einige unserer pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der „Ich kann Kochen“ Weiterbildung der Sarah Wiener Stiftung zu Genussbotschafter:innen weitergebildet. Die alltäglichen Essenssituationen beruhen ebenfalls auf dem Prinzip der Selbstbestimmung. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Komponenten an und die Kinder entscheiden, ob sie diese probieren möchten. Wir gestalten eine Bewertungsfreie Essenssituation, damit die Kinder auf ihr eigenes intuitives Hungergefühl achten können und nicht von den Mitarbeitenden beeinflusst werden. Mit neuen Mitarbeitenden wird das Thema Haltung in Essenssituationen besprochen, damit auch diese dem Schutzauftrag der Kinder während der Essenssituation nachkommen.

5.4 bedürfnisorientierte Ruhe und Schlafgestaltung

In jedem unserer Räume gibt es für die Kinder gemütliche Rückzugsmöglichkeiten, falls sie das Bedürfnis haben sich auszuruhen. Darüber hinaus wird den Kindern angeboten, sich nach dem Mittagessen hinzulegen und zu ruhen oder zu schlafen. Kleinstkinder schlafen über den Tag verteilt, nach ihrem individuellen Rhythmus. Ob die Kinder schlafen, sich ausruhen, oder toben orientiert sich dabei an ihren Bedürfnissen. Wenn die Kinder die Entscheidung treffen nicht zu schlafen, akzeptieren wir diese. Über die Ruhe im Schlafraum hinaus gibt es über den Tag verteilt verschiedene Angebote wie z.B. gemeinsames Bücher lesen, Hörspiel hören, Entspannungsspiele und Traumreisen in denen die Kinder zur Ruhe finden können.

5.5 Umgang mit Medien



Die meisten Kinder bei den Spürnasen wachsen ganz selbstverständlich in stark digitalisierten Medioumgebungen auf. Sie bemerken früh, welche Bedeutung digitale Medien und Technologien im Familienalltag einnehmen. Neben den elterlichen Smartphones und Tablets, auf denen bereits kleine Kinder begeistert herumwischen, finden auch immer mehr Smart Toys oder audiodigitale Geräte Einzug in die

Kinderzimmer. Medienheld:innen der Kinder sind nicht nur in Büchern zu finden, sondern zunehmend auch über digitale Medien verfügbar. Bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung haben Kinder bereits vielfältige mediale Eindrücke und Erfahrungen gesammelt. Damit Kinder einen reflektierten, sozial verantwortlichen und kreativen Umgang mit digitalen Medien(-inhalten) erlernen, brauchen sie eine altersangemessene Unterstützung und Begleitung von Eltern und Pädagog:innen.

Wir sehen es als unseren Auftrag an, kindliche Lebensrealitäten, die sowohl analoge als auch digitale Medieninteressen und -erfahrungen umfassen, aufzugreifen und zu begleiten. Wir setzen digitale Medien gezielt ein und lassen auch die analogen Medien nicht außer Acht. Digitale Medien können kindliche Denk- und Lernprozesse bereichern und sinnvoll ergänzen. In der öffentlich und fachwissenschaftlich geführten Debatte sollte es demnach nicht mehr um die Frage gehen, ob digitale Medien in Kindertageseinrichtungen angewendet werden sollen, sondern wie Bildungsräume entwicklungsfördernd gestaltet und kindliche Erfahrungen durch die Verwendung digitaler Medien bereichert werden können. Nähere Informationen zum Umgang mit digitalen Medien finden sich in unserem Hauskonzept unter *2.13 Digitalisierung*.

5.6 Gefahreneinschätzung im Alltag und auf Ausflügen

Wir unterstützen die Kinder in den Spürnasen darin ein Umgebungsbewusstsein zu entwickeln indem wir Alltagssituationen in denen Gefahren aufkommen könnten oder aufgekommen sind mit Ihnen Entwicklungsentsprechend aufarbeiten und gemeinsame Regeln festlegen. Um Gefahren abzuwenden besprechen wir die Regel regelmäßig. Dabei ist es uns wichtig, den Kindern nicht den eigenen Erfahrungsraum zu nehmen, denn *„Kinder haben das Recht auf eigene Erfahrungen. Dies bedeutet auch, zu lernen mit Risiken und Herausforderungen umzugehen“* (FRÖBEL Leitbild).

Bei jedem Ausflug wird zusätzlich zu den besprochenen Regeln im Umgang untereinander und im Straßenverkehr eine Checkliste ausgefüllt um die Aufsichtspflicht und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Eine große Gefahr birgt das unerlaubte entfernen vom Gelände der Spürnasen. Um dies zu verhindern gibt es bauliche Maßnahmen wie eine Sicherheitstür sowie einen Zaun ums gesamte Gelände. Damit dieser nicht beklettert wird wurde mit den Kindern die Regel aufgestellt, dass keine Erhöhungen in Zaun Nähe gebaut werden dürfen. Darüber hinaus ist das vordere Außengelände durch mindestens zwei Erwachsene Personen beaufsichtigt wovon mindestens eine eine Fachkraft ist.

5.7 Kinderschutz im Umgang mit unseren Tieren

Zunächst schulen wir unsere Kinder im Umgang mit den Tieren in der Theorie. In den Morgenkreisen besprechen wir in regelmäßigen Abständen unsere Regeln im Umgang mit den Tieren. Tierpädagogische Angebote sind in unserem Haus freiwillige Angebote. Wenn die Kinder gemeinsam mit den Pädagog:innen auf das hintere Außengelände gehen, können die Kinder selbstbestimmt entscheiden, ob



sie sich an der Versorgung der Hühner beteiligen wollen. Hier greifen wie bei allen Angeboten die Prinzipien der Partizipation und Selbstbestimmung. Wenn Kinder Angst vor die Tieren aber gleichzeitig Interesse an den Tieren haben, helfen wir ihnen dabei ihre Ängste spielerisch abzubauen und einen Vertrauensvollen Umgang mit den Tieren aufzubauen. Die Sicherheit der Kinder wird gewährleistet, indem erfahrende Mitarbeitende stets anwesend sind und die Aufsichtspflicht gewahrt wird. Gefährlichere Aufgaben bei der Versorgung der Tiere wie z.B die Reinigung des Ameisen Terrariums werden ohne Kinder bzw. mit Kindern in beobachter Position durchgeführt. Weitere Informationen lassen sich dem Konzept zur tiergestützten Pädagogik entnehmen.

5.8 Unser sexualpädagogisches Konzept

Die psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt. Kindliche Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Kindliche Sexualität bedeutet vor allem für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, sich selbst zu erleben und sich und seinen Körper kennen zu lernen. Bereits nach der Geburt erfährt das Neugeborene durch den Körperkontakt zu nahen Bezugspersonen ein Wohlfühl. Es erfährt so von Anfang an, dass sein Körper etwas Liebenswertes ist. Ab dem 2. Lebensjahr ändert sich die Sexualität des Kindes. Mit dem Erwerb der Sprache und dem Herstellen von Zusammenhängen wird nun auch die Sexualität nicht mehr vom Unbewussten getrieben, sondern von demselben Entdeckungsdrang, wie für alles andere im Leben eines Kindes. Es will erforschen, herausfinden und in diesem Falle mehr über seinen eigenen Körper erfahren. Es erkennt bewusster sein eigenes Geschlecht und nimmt auch die geschlechtlichen Unterschiede zwischen einem Jungen und einem Mädchen, einem Mann und einer Frau zunehmend wahr. Wir beantworten die Fragen der Kinder und benennen die Geschlechtsteile mit den klassischen Begriffen. Wir vermeiden bewusst Koseworte und verniedlichende Begriffe. Das natürliche Bedürfnis des Kindes seine Persönlichkeit zu entfalten, beinhaltet ebenfalls die eigenen Gefühle und die der anderen wahrzunehmen und ein sicheres Körper- und Selbstwertgefühl zu entwickeln. Dies ist auch ein wichtiger Entwicklungsschritt, um resiliente Faktoren auszubilden. Wir wählen eine angemessene kindgerechte Sprache, bekräftigen sie im Nein-Sagen, ermutigen die Hilfe einzufordern und ebenso Achtsamkeit vor ihrem Gegenüber zu haben. Wir achten die Bedürfnisse des Kindes nach Körperkontakt im Alltag und insbesondere in pflegerischen Situationen. Ein „Nein“ eines Kindes respektieren wir auch als Erwachsene. Auf die Sexualpädagogik wird in unserem Hauskonzept unter 2.9 *Sexualpädagogik* eingegangen.

Wie stellen wir unser Versprechen sicher?

- Gesprächsrunden und Bilderbuchbetrachtungen zu den Themen der sexuellen und körperlichen Entwicklung
- Projekte in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
- Offenheit und Transparenz gegenüber den Eltern; Beratungsangebote und Bereitstellung von Informationsmaterial bei Bedarf
- Wir erarbeiten mit den Kindern Regeln für das körperbetonte Spiel und bestärken sie darin, ihre Grenzen wahrzunehmen und zu verdeutlichen.
- Wir greifen bei Grenzüberschreitungen durch Kinder zu ihrem Schutz ein; grenzverletzendes Verhalten wird entsprechend der internen Meldeverfahren im Sinne des Kinderschutzes bearbeitet
- Wir bieten Selbstbehauptungskurse für Kinder an „Mut tut gut“
- Wir überlassen den Kindern die Entscheidung in welchem Maße Sie die Grundbedürfnisse stillen (Nahrung, Wasser, Schlaf) Dokumentieren, wenn etwas ungewöhnlich ist

6. Handlungsplan zur Prävention von und Reaktion auf gewaltvolles Handeln gegen Kinder

Das Wohl und der Schutz der Kinder sind uns wichtig. Wir setzen uns mit unserer täglichen Arbeit dafür ein, Kinder zu schützen und für ihre Zukunft zu stärken. In unserem Kindergarten gilt das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept: „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Handlungsleitend ist zudem das Leitbild: *„Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden“*.

Um den präventiven Kinderschutz zu stärken und kontinuierlich den Schutzauftrag im Blick zu behalten und zu aktualisieren, arbeiten wir auf Teamebene mit unserer:m Multiplikator:in für Kinderschutz zusammen. Auf regionaler Ebene nutzen wir die Zusammenarbeit mit der regionalen Kinderschutzbeauftragten und auf Trägerebene die Abteilung für Kinderschutz mit den insoweit erfahrenen Fachkräften. Um Hinweise auf Gefährdungen von Kindern fachlich kompetent zu beraten und abzuklären, steht uns ein verlässliches und schnell reagierendes Ereignis- und Krisenmanagement des Trägers zur Verfügung. Die Leitung und Koordinatoren unseres Kindergartens sind in der Nutzung und Aktivierung des Ereignismanagements geschult und kennen die Verfahrensweisen bei Anzeichen auf Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung oder im familiären Umfeld.

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner mit dem FRÖBEL-Kinderschutzkonzept steht allen Mitarbeiter:innen in unserem Haus zur Verfügung, um z.B. Verfahrensweisen und Abläufe im Kinderschutz nachzulesen, Indikatoren für Kindeswohlgefährdung nachzuschlagen und Dokumentationshilfen zu nutzen. Im Team werden die FRÖBEL-Kinderschutzstrukturen regelmäßig durch die Leitung und Multiplikator:in für Kinderschutz aufgefrischt. Uns als Team stehen die insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) oder die pädagogische Fachberatung beratend zur Verfügung.

Wir sind durch unsere intensive und klar strukturierte Art darin geschult unseren Schutzauftrag wahrzunehmen und Hinweise auf Gewalt oder gewaltvolles Handeln durch Mitarbeitende oder Gewalt durch Kinder oder Gewalt durch Familien zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

6.1 Hinweise auf Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende

Da wir das Recht der Kinder auf gewaltfreier Erziehung ernst nehmen, sind wir uns bewusst, dass wir als Team achtsam auch untereinander sein müssen. Wir schützen die Kinder vor eventuellen Überlastungssituationen durch uns, indem wir als Team offen miteinander agieren. Schädigendes Verhalten tolerieren wir nicht – wir reagieren umgehend, indem wir die grenzüberschreitende Situation auflösen, das Kind stärken und mit dem Kollegen die Situation reflektieren. Uns ist dabei immer wichtig, dass auch Erwachsene sich bei Kindern entschuldigen, auch über Gefühle und Bedürfnisse sprechen – da Kinder erleben dürfen, dass Erwachsene auch nur Menschen sind und Fehler passieren dürfen. Kinder erleben somit, dass Erwachsene Verantwortung für ihr Fehlverhalten übernehmen. In jeder Einrichtung kann es - trotz einer guten Ausbildung und unserer umfassenden präventiven Arbeit zum Kinderschutz - zu Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende gegenüber

Kindern kommen. FRÖBEL hat verbindliche Standards entwickelt, wie mit solchem Verhalten umgegangen werden muss. Grundsätzlich wird unterschieden in verletzendes Verhalten, gewaltvolles Handeln und sexuelle Grenzverletzungen bzw. Übergriffe und strafrechtlich relevante Formender Gewalt durch

Mitarbeitende. Das Bearbeitungsverfahren bei Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern in Einrichtungen ist im Handbuch Ereignis- und Krisenmanagement geregelt.

Verletzendes Verhalten: Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen. Das verbindliche Vorgehen in unserer Einrichtung bei Bekanntwerden von verletzendem Verhalten ist: Die Absprachen in der Teamvereinbarung (Verhaltenskodex) werden reflektiert in Bezug zum eigenen Verhalten. Eine Klärung mit dem Kind und eine Entschuldigung des Verhaltens durch den Mitarbeitenden wird initiiert. Die Eltern werden zeitnah über die Situation informiert. Der Erwachsene übernimmt sichtbar für das Kind die Verantwortung für sein Fehlverhalten. Um Wiederholungen zu vermeiden und neue Lösungswege zu erarbeiten, wird der Fall kollegial besprochen.

Gewaltvolles Handeln: Hierzu zählen erheblich verletzendes Verhalten (körperlicher Übergriff, lautes Anschreien, absichtsvolle Beschämung u. ä.) bzw. Verletzungen, die nicht zufällig entstanden sind, die von Respektlosigkeit gegenüber einem Kind zeugen und Ausdruck geringer Wertschätzung von Kindern und deren Rechten sind. Das verbindliche Vorgehen in unserer Einrichtung bei Bekanntwerden von gewaltvollem Handeln ist: Information und Hinzuziehung der Einrichtungsleitung. Dokumentation des Vorfalls durch die Leitung in der Ereignismeldung H2, Inanspruchnahme von Beratung. Die Beratung erfolgt je nach Sachlage durch die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/oder die Mitarbeitenden des Krisen- und Ereignismanagements (interdisziplinäres Team). Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.

Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende:

Hierzu zählen z. B. sexualisierte Gewaltformen mit und ohne Körperkontakt, Formen der Misshandlung oder schwere Vernachlässigung. Verbindliches Vorgehen in unserer Kita: Information und Hinzuziehung der Einrichtungsleitung. Dokumentation des Vorfalls durch die Leitung in der Ereignismeldung H2, Inanspruchnahme von Beratung. Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende wird regelhaft ein trägerinterner Krisenstab, bestehend aus einem interdisziplinären Team, zur Abklärung der Situation eingesetzt. Die Hinzuziehung externer, unabhängiger

Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend veranlasst. Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.

Wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung, die zu einer erneuten Überprüfung von einrichtungsspezifischen Risikosituationen und der Anpassung des Schutzkonzeptes führen soll. Hierbei können interne Expert:innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor:innen hinzugezogen werden. Ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/oder das Team wird

eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

6.2 Hinweise auf Gewalt durch Kinder

Sollten wir Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe, sowie sexuelle Grenzverletzung von Kindern erhalten, sind wir durch unsere präventiven Maßnahmen und trägerinternen Meldesysteme gut gerüstet, um damit sensibel umzugehen. Wir sehen uns in der Verantwortung, unser Wissen sowie entsprechende Handlungsoptionen regelmäßig im Team zu aktualisieren, um einen optimalen Handlungsplan zu erstellen – der auch die Einbindung von externen Unterstützungssystemen bzw. Angeboten vorsieht. Uns ist als Team bewusst, dass es in Einzelfällen zu sogenannten Überschwang-Situationen kommen kann, in welchen ein oder mehrere Kinder emotional und/oder körperlich durch andere Kinder verletzt werden. Wir nehmen solche Situationen immer ernst und unsere Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die Leitung zu informieren. Die

Einrichtungsleitung übernimmt in solchen Situationen Verantwortung und sucht Beratung und Unterstützung beim Träger. Ziel ist es, solche Situationen pädagogisch und nicht strafend zu lösen, Eltern transparent und vertrauensvoll mit einzubinden und Kinder zu schützen, als auch klare Grenzen aufzuzeigen. Hierfür verfügt der Träger über ein professionelles Schutzkonzept.

6.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen, häufig verbunden mit Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung. Diese Situationen erfordern eine zeitnahe und eindeutig grenzziehende, aber keine strafende Intervention durch uns, in der Regel unter Beteiligung der Eltern. Bei Anzeichen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern wird bei uns die Einrichtungsleitung informiert, die das trägerinterne Kinderschutzverfahren auslöst. Das Ereignis wird in einer Ereignismeldung C dokumentiert und die Beratung durch die Referent:innen der Abteilung Kinderschutz verbindlich hinzugezogen. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionsschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, werden geplant. Die Gefährdungseinschätzung und die vereinbarten Handlungsschritte werden dokumentiert. Die in der Nachbereitung erhaltenen Empfehlungen für eine Risikoanalyse sowie die Hinzuziehung der Fachberatung zur Überprüfung des sexualpädagogischen Konzeptes nehmen wir an und beschäftigen uns damit.

6.4 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen durch Kinder, so aktiviert die Leitung das interne Ereignis- und Krisenmanagement (Ereignismeldung D), um Beratung und Begleitung durch die Fachberatung hinzuzuziehen. Die Fachberatung reflektiert dann gemeinsam mit den Fachkräften der Einrichtung die Situation, nimmt institutionelle oder fallspezifische Risikosituationen in den Blick und entwickelt Lösungsmöglichkeiten. Unser Ziel dabei ist, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für übergriffige Kinder zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu schützen.

6.5 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

Wir wissen im Team über die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, Bescheid. Das Verfahren ist durch unsere Krisen – und Ereignisordner geregelt. Eine Entscheidung der Meldung erfolgt nach dem Mehr-Augenprinzip und wird in aller Regel durch die zuständige Geschäftsleitung durchgeführt. In der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde wird das potentiell Kindeswohlgefährdende Ereignis sowie die entsprechenden Bearbeitungsschritte zur Aufklärung und Abwendung der Gefährdung erfasst. Dabei ist der Datenschutz zu beachten. Die Daten der Beteiligten werden nicht an die Behörden übermittelt.

6.6 Kooperationen bei Kinderschutzfällen

Die interne Zusammenarbeit ist klar geregelt. Wir haben durch FRÖBEL ein Handbuch Schutzkonzept: „FRÖBEL-Einrichtungen als sichere Orte für Kinder“. Wir nutzen dieses Handbuch dazu, unseren Kindergarten zu einem sicheren Ort für Kinder zu entwickeln und sensibel und offen reflektierend damit umzugehen. Das Handbuch besteht aus drei Teilen:

- Es bietet einen fachlichen und rechtlichen Überblick zum institutionellen Kinderschutz: Gesetzliche Grundlagen und alltagspraktische Beispiele zu verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber Kindern in Institutionen werden verständlich aufbereitet.
- Es fasst verbindliche Anforderungen des Trägers zur Umsetzung von gewaltpräventiven Maßnahmen zusammen: Die Ressourcen des Trägers werden dargestellt sowie Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und ihrer Rechte (z. B. Beschwerdeverfahren für Kinder, sexualpädagogisches Konzept; es informiert, welche verbindlichen Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdende Situationen in der Einrichtung einzuhalten sind). Ebenso stehen praktische Handlungsempfehlungen zur Verfügung, wie sich Fachkräfte bei Hinweisen und Beobachtungen zu verletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden konkret in der jeweiligen Situation verhalten können.
- Das Handbuch enthält Hinweise zum Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen: Sowohl für den Bereich der U3-Betreuung als auch des inklusiven Kinderschutzes. Hier finden FRÖBEL-Fachkräfte spezifische Orientierungshilfen für die Entwicklung des Schutzkonzeptes, externe Präventionsprogramme werden erläutert.

Darüber hinaus arbeiten wir intern eng mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen. Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung nehmen wir die Beratung in Anspruch, um Gefährdungslagen von Kindern professionell einzuschätzen, adäquate Handlungsschritte im Einzelfall zu entwickeln, die FRÖBEL-Kolleg:innen auf die herausfordernden Elterngespräche vorzubereiten und darüber hinaus im Fall zu begleiten, bis Lösungen entwickelt wurden. Desweiteren werden in all unseren Prozessen von uns die pädagogische Fachberatung und die Geschäftsleitung informiert. Dies ist uns im Sinne der Transparenz und des wertfreien Blickes auf die spezielle Situation wichtig. Wir möchten Lösungen zum Wohle und Schutze des Kindes finden, und eventuelle Stolpersteine durch persönliche Werte, Normen oder Emotionen vermeiden.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist davon geprägt, mit ihnen transparent und einfühlsam ins Gespräch zu kommen - auch bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung. Wir legen Wert auf einen erziehungspartnerschaftlichen Kontakt mit Eltern, der auf gegenseitiges Verständnis und Vertrauen basiert. Wir ermöglichen den Eltern gemeinsam mit uns Hilfen für die Kinder zu entwickeln, indem wir:

- ein reflektiertes Team sind, und unsere Grenzen, Werte und Normen genau kennen
- vermeiden, Eltern zu verurteilen, sondern lösungsorientiert mit Ihnen zusammenarbeiten, immer mit dem Blick auf das Wohl der Kinder
- in den gemeinsamen Gesprächen die Eltern in unsere Gefährdungseinschätzung mit einbeziehen
- Eltern über unsere pädagogischen Unterstützungen informieren
- Eltern informieren, sollte ihr Kind in unserer Einrichtung gefährdet worden sein

Unsere Zusammenarbeit mit externen Partnern richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Situation – nach erfolgter gemeinsamer interner Beratung. Gemeinsam mit unserer pädagogischen Fachberatung und der Geschäftsleitung nutzen wir auch die Beratung der Fachberatung unseres Dachverbandes, der paritätischen Wohlfahrtsorganisation, um eventuelle weiter unterstützende Maßnahme zu schaffen. Auch das Jugendamt der Stadt Köln ist ein wichtiger Partner, sollten Hilfen für die Familien initiiert werden.

Grundsätzlich involvieren wir keine Polizei in Kinderschutzfällen nach §8a SGB VIII. Einzige Ausnahmen hierfür sind: Akute Krisensituationen, in denen sich für die Mitarbeiter:innen sichtbar eine Gefährdungssituation ereignet, sowie Situationen, in denen das kommunale Jugendamt außerhalb der regulären Öffnungszeiten den Kinderschutzauftrag in akuten Situationen offiziell an die Polizei übertragen hat. Vor Einschaltung der Polizei muss Rücksprache nach dem Vier-Augen-Prinzip mit der insoweit erfahrenen Fachkraft oder der Geschäftsleitung erfolgen. Im Regelfall obliegt die Entscheidung dem Jugendamt, inwiefern zur Abwendung einer Gefährdung die Unterstützung durch die Polizei vonnöten ist.

Wir arbeiten kontinuierlich an den belastbaren und professionellen Strukturen unsere Kita, um diese zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen. Wir sind offen und transparent in der Zusammenarbeit mit unserem Träger sowie unseren Partnereinrichtungen. Wir nehmen unseren gesellschaftlichen Auftrag ernst, das Recht der Kinder auf gewaltfreies Aufwachsen zu gewährleisten und professionell zu begleiten.

6.7 Familien – und Spezialberatungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Köln e. V.
Bonner Straße 151
50968 Köln
0221/ 57777-0
info@kinderschutzbund-koeln.de
www.kinderschutzbund-koeln.de/

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Rathausstraße 8
51143 Köln
02203/55001
Eb-porz@caritas-koeln.de

Stadt Köln
Familienberatung und schulpsychologischer Dienstag
Zentrale
Jakordenstraße 18-20
50668 Köln
0221 / 22129053
www.stadt-koeln.de/service/adressen/familienberatung

Familienberatung der Christlichen Sozialhilfe Köln e.V.
Knauffstraße 14
51063 Köln
0221/6470931
familienberatung@csh-koeln.de
www.csh-koeln.de/kinder-jugend-familie/familienberatung/

Internationale Familienberatung
Psychologische Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Mittelstraße 52-54
50672 Köln
0221/9258430
ifb-koeln@caritas.erzbistum-koeln.de/koeln-cv/jugend_familie/internationale_familienberatung/

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Erziehungs-und Familienberatung
Arnold-von-Siegen-Straße 5
50678 Köln
sekretariat@beratung-in-koeln.de

Zartbitter Köln e.V.
Kontakt-und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2-4
50677 Köln
0221/312055
info@zartbitter.de
www.zartbitter.de

Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Akten- und Buchführung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§45 ff SGB VIII

Aktenführung: Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand von Februar 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

Buchführung: Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung) vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

7. Quellen

FRÖBEL-Leitbild und Rahmenkonzeption

Hauskonzeption des FRÖBEL Kindergarten die Spürnasen

Kinderschutzordner FRÖBEL

Kinderschutzklärung

LVR Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte

Handout Kinder Nothilfe

FRÖBEL Eltern ABC

8. Anhang

Verhaltensampel

Rot:

- Festhalten
- Wut an Kindern auslassen
- „Ich liebe dich“ sagen
- Bloßstellen / Lächerlich machen
- Intim Anfassen (Außerhalb des Wickelns)
- Sozialer Ausschluss
- Stopp von Menschen übergehen
- Ungefragte Aufklärung der Kinder
- Fotos von Kindern ins Internet stellen – ohne Freigabe
- Verletzen, fest Anfassen/ am Arm ziehen
- Beißen
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen/ Hochheben etc.
- Ständiges belohnen und Loben
- Kinder Küssen
- Menschen bevorzugen
- Menschen ausgrenzen
- Misshandeln und Schütteln
- Gewaltvolles Handeln und Kommunizieren
- Kinder zwingen (Wickeln, Schlafen, Essen etc.)
- Diskriminierung
- Herabwürdigend mit dem Kind sprechen
- Gefühle absprechen
- Im Öffentlichen Raum Wickeln und in die Windel schauen
- Lächerliche ironische Sprüche von Erwachsenen gegenüber Kindern
- Bestrafen und Angst machen
- Nicht ausreden lassen
- Auslachen/ Schadenfreude
- Vertrauen brechen
- Verabredungen nicht einhalten
- Kinder nicht beachten/ Ignorieren
- Kindern keine Intimsphäre zugestehen z.B beim Wickeln
- Schreien – Vor Wut und um Angst zu machen
- Mit Eltern negativ über das Kind sprechen ohne Einbeziehung
- Kinder mit Rauswurf aus dem Raum bestrafen

Grün:

- Aufmerksames zuhören
- Hilfe holen, Unterstützung einfordern
- Kindern vor Befahren Beschützen
- Verlässlichkeit
- Unseren eigenen Emotionen einen angemessenen und professionellen Raum geben
- Emotionsregulation
- Antworten auf Kinderfragen mit kindgerechten Antworten
- Gewaltfreie Kommunikation
- Authentisch sein, Ehrlichkeit
- Unvoreingenommenheit
- Konsequenz sein
- Freundlichkeit, lächeln Begrüßen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Jedes Thema wertschätzen
- Sensomotorische Berührung der Kinder (mit Konsens)
- Fairness und Gerechtigkeit
- Selbstreflexion Kritikfähigkeit
- Positive Grundhaltung
- Verständnisvoll sein
- Flexibilität
- Impulse geben
- Vertrauen brechen
- Kinder Konsensuell in den Arm nehmen
- Empathie verbalisieren
- Rufen um Gefahren abzuwenden/ zum Kinderschutz
- Regeln gelten für alle
- Professionelle Nähe und Distanz zu Kinder, Familien und dritten
- Kinder über Kommunikation mit Eltern informieren
- Kinder mit sprachlicher Begleitung an eine andere Fachkraft übergeben (bei Herausforderndem Verhalten)
- Kolleg*innen professionelle Rückmeldung geben

